



**Interessenbekundungsverfahren**  
am 15. September 2021 veröffentlicht

**Betreiben einer Cafeteria am Verwaltungsstandort des Landkreises Börde in  
Haldensleben / Bornsche Straße 2**

(Bewerbungsende 15.10.2021)

Der Landkreis Börde beabsichtigt, ab 01.01.2022 die Cafeteria im Kreishaus Bornsche Straße 2 in Haldensleben an einen privaten Betreiber in Eigenverantwortung zu übertragen und betreiben zu lassen.

Es soll eine Frühstücks-, Mittags- und in Absprache eine Seminar- und Sitzungsversorgung für ca. 480 Mitarbeiter und ca. 20-150 Besucher gewährleistet werden.

Der Speiseraum mit 50 Sitzplätzen und die Küche sind vom Landkreis Börde ausgestattet. Beides wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Eine Besichtigung, konzeptionelle Absprache und Ausloten von Möglichkeiten einer Nutzung ist jederzeit nach Terminvereinbarung mit Herrn Mike Uhlemann unter Tel.: 03904 7240-1501 möglich.

**Ihr Interesse richten Sie bitte an:**

**Landkreis Börde  
Amt für Gebäudemanagement  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben**

Gern auch per Mail: [gebaeudemanagement@landkreis-boerde.de](mailto:gebaeudemanagement@landkreis-boerde.de)

**Mehr Informationen über den Landkreis Börde finden Sie auch im Internet:**

**[www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)**

---

**Kontakt:**

Mike Uhlemann  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Amt für Gebäudemanagement  
Telefon: +49 3904 7240-1501  
E-Mail: [mike.uhlemann@landkreis-boerde.de](mailto:mike.uhlemann@landkreis-boerde.de)



## Verhandelbare Kriterien und Rahmenbedingungen für Interessenbekundung zur Betreibung der Cafeteria im Kreishaus Bornsche Straße 2 in Haldenleben

Geräteausstattung des Küchen- und Ausgabebereiches	stellt der Landkreis Börde
Kleingeräte für Küchenbetrieb (Mixer, Schneidemaschine u.ä.)	stellt der Betreiber
Geschirrbereitstellung	Landkreis Börde
Gastraum	50 Sitzplätze
zu erwartende Essenteilnehmer	Derzeit nicht abschätzbar, ca. 480 Mitarbeiter und ca. 20- 150 Besucher tägl. Mo- Do.
Nutzung der Räume durch Pächter	unentgeltlich
Betriebskosten	unentgeltlich
Abfallentsorgung der Speisenreste	in Verantwortung des Betreibers
Spezielle Hygienische Voraussetzungen	in Verantwortung des Betreibers
Kosten von 2 Stammessen	max. 5,00 Euro
Mindestöffnungszeiten der Cafeteria (Frühstücks- und Mittagversorgung)	Mo.- Do. 7.30 – 13.30, (Fr. eventl. kürzer) Mittagsausgabe von 11.00 – 13.00 Uhr. Erweiterte Öffnungszeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind im Rahmen der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung und gern auch andere Konzepte sind möglich
Versorgung der Kreistagssitzungen und Ausschusssitzungen (in der Regel 1-3x/Mon. zwischen 15.00 – 19.00 Uhr)	Betreiber
Versorgung von In-House-Schulung (Mehrals/Mon. in der Regel zwischen 8.00 – 15.00 Uhr)	Betreiber
Stellen und Betreiben von bis zu 2 Getränkeautomaten (Kaltgetränke) im Speiseraum	Betreiber
Führung der Cafeteria auf eigene Gefahr	Betreiber
Pachtbeginn	Schnellstmöglich

gez. Uhlemann  
Amtsleiter



**Ein Blick in die Räumlichkeit:**

